

Landesamt für Straßenbau und Verkehr  
Postfach 100 763 | 01077 Dresden

Stadt Hainichen  
Markt 1  
09661 Hainichen

**Ihr Ansprechpartner:**  
Holger Briesofsky

**Durchwahl**  
Telefon: 0351 8139-2111  
Telefax: 0351 8139-2099

Holger.Briesofsky@  
lasuv.sachsen.de

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
21-4022/2760/2

Dresden, 10.09.2018

## Bekanntmachung

### **A 4, Abschnitt Frankenberg-Hainichen Ersatzneubau eines Regenrückhaltebeckens hier: Vorarbeiten auf Grundstücken - Vermessung und Baugrunderkundung -**

Die Straßenbauverwaltung beabsichtigt das oben angegebene Bauvorhaben durchzuführen. Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, müssen auf verschiedenen Grundstücken in der Zeit

**vom 20. Oktober 2018 bis zum 20. Dezember 2018**

Vorarbeiten durchgeführt werden,

und zwar: **Vermessungsarbeiten und  
Baugrunderkundungen**

Zur Durchführung der Arbeiten müssen die Grundstücke durch Bedienstete der Straßenbauverwaltung oder deren Beauftragte betreten und befahren werden.

In der Stadt Hainichen, Gemarkung Gersdorf sind folgende Grundstücke betroffen:

**111/1, 111/2, 112/1, 112/2 und 113.**

Für diese Grundstücke erfolgt eine Bestandsfeststellung. Sie werden nur innerhalb des bezeichneten Baugrunderkundungsbereiches betreten und befahren.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, sind Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte gemäß § 16a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) verpflichtet, diese Arbeiten zu dulden.

**Hausanschrift:**  
Landesamt für  
Straßenbau und Verkehr

Stauffenbergallee 24  
01099 Dresden

[www.lasuv.sachsen.de](http://www.lasuv.sachsen.de)

**Verkehrsverbindung:**  
Zu erreichen mit  
Buslinie 64,  
Haltestelle Oberauer Straße,  
Fußweg 600 m  
Oder  
Buslinie 76,  
Haltestelle Hammerweg,  
Fußweg 400 m

Für alle Besucherparkplätze gilt:  
Bitte in der Poststelle (Zi. 134)  
melden.

\*Kein Zugang für elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte elektronische  
Dokumente.

Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. In diesem Falle wird um baldmöglichste Benachrichtigung an unten (siehe Rechtsbehelfsbelehrung) angegebene Anschrift gebeten.

Durch diese Vorarbeiten wird nicht über die Ausführung der geplanten Straße entschieden.

Entsprechend § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) ist die Bekanntmachung (mit Anlage) im Internet auf der Seite: [http:// www.lasuv.sachsen.de](http://www.lasuv.sachsen.de) unter dem Punkt „Bekanntmachung“ veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen,  
Käthe-Kollwitz-Straße 17, 02625 Bautzen,

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau, Sitz Chemnitz,  
Hans-Link-Straße 4, 09131 Chemnitz,

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen,  
Heinrich-Heine-Str. 23 c, 01662 Meißen,

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Leipzig,  
Maximilianallee 3, 04129 Leipzig,

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen,  
Weststraße 73, 08523 Plauen

eingelegt werden.

  
Schön  
Abteilungsleiterin Planung und Straßenbau

